

An den Landrat

Glarus, 3. Januar 2014

Bericht zum Freiwilligen Ausgleichsbeitrag an die Gemeinden (Motion Jacques Marti, Sool und Unterzeichnende "Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes als Sofortmassnahme")

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Finanzen und Steuern behandelte den freiwilligen Ausgleichsbeitrag an die Gemeinden an ihrer Sitzung vom 3. Januar 2014 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Thomas Kistler, Niederurnen

Mitglieder: LR Benjamin Mühlemann, Mollis
LR Marianne Lienhard, Elm
LR Richard Lendi, Näfels
LR Karl Stadler, Schwändi
LR Vreni Reithebuch, Linthal
LR Jacques Marti, Sool
LR Roland Goethe, Glarus
LR Bruno Gallati, Näfels (Ersatzmitglied)

Entschuldigt: LR Fredo Landolt, Näfels

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

RR Dr. Rolf Widmer, Departementsvorsteher Finanzen und Gesundheit
Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen und Gesundheit

Auf ein Sitzungsprotokoll wurde verzichtet.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag und Bericht an LR
- Ausgabenbeschluss
- Vernehmlassungsantworten der Gemeinden

1. Grundsätzliches

In einer Motion fordern die Landrätinnen und Landräte aus Glarus Süd eine Erhöhung der Dotation des Lastenausgleichs von heute 1 Million Franken auf neu 5 Millionen Franken pro Jahr. Der Regierungsrat lehnt eine solche pauschale Erhöhung mit Verweis auf die Ergebnisse des Wirksamkeitsberichts über die Aufgabenentflechtung und den Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden ab. Der Landrat nahm vom Wirksamkeitsbericht mit LRB 325 vom 21. November 2012 Kenntnis. Auch die Kommission Finanzen und Steuern hielt damals in ihrem Kommissionsbericht fest, dass sich keine Anpassung des Finanzausgleichs aufdränge. Gestützt auf ihren Antrag beauftragte der Landrat aber den Regierungsrat, auf Herbst 2015 einen zweiten Wirksamkeitsbericht zu erstellen.

Der Regierungsrat unterbreitet der Landsgemeinde daher stattdessen einen Beschluss über einen freiwilligen Ausgleichsbeitrag an die Gemeinden im Umfang von insgesamt 7 Millionen Franken. Damit sollen die Folgen der Steuerentlastungen 2009 für die Gemeinden gemildert werden. Aus Sicht des Regierungsrates handelt es sich bei diesem Ausgleichsbeitrag um ein Geschenk des Kantons an die Gemeinden, das zugleich die letzte Massnahme des Kantons zugunsten der Gemeinden im Nachgang zur Gemeindestrukturreform darstelle. Der Kanton hat die Gemeinden mit verschiedenen Massnahmen wie dem Beitrag an den Ausgleich der Vermögensverhältnisse oder der Reduktion des Kantonssteuerfusses per 2014 bis heute bereits umfassend unterstützt.

In seiner Stellungnahme zur Motion stellte der Regierungsrat auch einen befristeten Härteausgleich für die Jahre 2016 bis 2019 von insgesamt CHF 2.0 Mio. zugunsten der Gemeinde Glarus Süd in Aussicht. In der Vernehmlassung wurde der Härteausgleich aber von allen Gemeinden (!) kritisiert. Darauf hat der Regierungsrat auf den Härteausgleich verzichtet.

2. Eintreten

Ein Mitglied beantragte auf die Vorlage nicht einzutreten. Die Gemeinden seien auf das Geld nicht angewiesen, wie die Beschlüsse auf nicht zwingend notwendige Ausgaben an den letzten Gemeindeversammlungen gezeigt hätten (Glarus Süd: Schulstandorte; Glarus: Linthsteg). Die Gemeinden sollen zuerst selber Effizienzanalysen durchführen, ehe sie vom Kanton allenfalls erneut finanziell unterstützt würden. Auch sei der Aufwandüberschuss des Kantons zu hoch, um neue Ausgaben zu rechtfertigen.

Diesem Standpunkt wurde entgegengehalten, dass die Gemeinden auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen seien. Sie bräuchten Zeit, um den mit der Gemeindestrukturreform angestrebten Strukturwandel realisieren zu können. Mit der Vorlage werde ihnen diese Zeit gewährt. Viele Gemeinden hätten zudem im Vorfeld der Gemeindestrukturreform Investitionen zurückgefahren, weshalb der ursprünglich zur Verfügung gestellte Beitrag für den Ausgleich der Vermögensverhältnisse der Gemeinden letztlich tiefer ausfiel, wovon der Kanton profitiert habe. Aus dieser Perspektive sei der Ausgleichsbeitrag daher auch nicht unbedingt ein Geschenk.

Die Kommission beschliesst mit 8 zu 1 auf die Vorlage einzutreten.
--

3. Detailberatung

Rückweisung

Ein Mitglied beantragt die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit folgendem Auftrag:

1. Ausarbeitung einer neuen Vorlage für die Landsgemeinde 2014;

2. Der Ausgleichsbeitrag sei solidarisch auf alle Gemeinden zu verteilen;
3. Der Härteausgleich sei wieder in die Vorlage aufzunehmen;
4. Die Ausrichtung des Ausgleichbeitrags habe ohne Bedingungen zu erfolgen;
5. Die Motion sei aufrecht zu erhalten bis der neue Wirksamkeitsbericht vorliege.

Der geltende Finanzausgleich funktioniere nicht und müsse daher überarbeitet werden. Mindestens der Härteausgleich sei daher jetzt einzuführen. Auch habe die Motion vor allem eine Unterstützung von Glarus Süd angestrebt, umso stossender sei es nun, dass Glarus Nord am stärksten vom Ausgleichsbeitrag profitiere. Der Ausgleichsbeitrag sei daher solidarisch, d.h. gleichmässig auf alle drei Gemeinden zu verteilen. Auch sollen die Gemeinden nicht verpflichtet werden eine (teure) Effizienzanalyse durchführen zu lassen. Sie könnten autonom entscheiden, ob eine solche sinnvoll und notwendig sei.

Eine Mehrheit argumentierte demgegenüber, dass bei einer Rückweisung kaum genügend Zeit bleibe, um der Landsgemeinde 2014 eine seriös erarbeitete Vorlage unterbreiten zu können. Die beantragten Änderungen seien stattdessen gegebenenfalls besser direkt durch die Kommission bzw. dann den Landrat vorzunehmen. Da der Härteausgleich ohnehin erst ab 2016 wirksam würde, bestehe diesbezüglich auch keine Dringlichkeit. Der Härteausgleich soll daher erst im Rahmen des Wirksamkeitsberichts vom Herbst 2015 nochmals geprüft werden. Die Motion könne bis dahin pendent gehalten werden.

Die Kommission lehnt eine Rückweisung mit 8 zu 1 ab.

Artikel 1 Absatz 3

Anstatt nach Einwohnerzahlen soll der Ausgleichsbeitrag „zu je einem Drittel“ auf die einzelnen Gemeinden verteilt werden. Eine entsprechende solidarische Aufteilung käme vor allem der Gemeinde Glarus Süd zu Gute, welche auf die Unterstützung angewiesen sei. Glarus Nord profitiere hingegen von einem Bevölkerungswachstum, weshalb die Reduktion verantwortet werden könne. Da es sich zudem um die letzte Massnahme im Rahmen der Gemeindestrukturreform handle, sei es gerechtfertigt, wenn diese wie der Ausgleichsbeitrag für die Vermögensverhältnisse gleichmässig allen Gemeinden zuflüsse.

Für eine Verteilung nach Einwohnerzahlen gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates spricht hingegen, dass sich der Ausgleichsbeitrag auf Basis der Steuermindereinnahmen berechne und diese mit den Einwohnerzahlen korrelieren würden.

Die Kommission beantragt mit 5 zu 4, dass der Ausgleichsbeitrag „zu je einem Drittel“ auf die einzelnen Gemeinden verteilt wird.

Artikel 3

Gemäss Vorlage des Regierungsrates sollen die Gemeinden als Gegenleistung für den Ausgleichsbeitrag verpflichtet werden wie der Kanton eine Effizienzanalyse durchzuführen. Damit wird rechtlich verankert, was die Gemeinden ohnehin bereits zugesichert haben.

Es wird beantragt auf die Auflage zu verzichten. Die Gemeinden könnten autonom entscheiden, ob die Durchführung einer Effizienzanalyse sinnvoll sei. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation seien sie ohnehin gefordert ihre Organisation zu überdenken und nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen.

Die Kommission beantragt mit 5 zu 4 auf die Auflage zu verzichten.

Die Kommission diskutierte weiter, ob eventualiter (bei einer Beibehaltung der Auflage) die Zuständigkeit für die Beurteilung der Erfüllung der Auflage gemäss Artikel 3 Absatz 2 beim Regierungsrat oder beim Landrat angesiedelt werden sollte. Für den Landrat spräche vor

allein die erhöhte politische Legitimation. Da es sich aber in erster Linie um einen reinen Sachverhaltsfeststellung handelt, sei die Zuständigkeit beim Regierungsrat richtig.

Die Kommission unterstützt eventualiter mit 8 zu 1 die Zuständigkeit gemäss Artikel 3 Absatz 2 beim Regierungsrat beizubehalten.

4. Antrag

Die Kommission Finanzen und Steuern beantragt dem Landrat mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

1. der Landsgemeinde den Ausgabenbeschluss über einen einmaligen Ausgleichsbeitrag an die Gemeinden von insgesamt 7 Millionen Franken gemäss regierungsrätlicher Vorlage mit folgenden Änderungen zu unterbreiten:

Artikel 1 Absatz 3

Sie wird **zu je einem Drittel** auf die einzelnen Gemeinden verteilt.

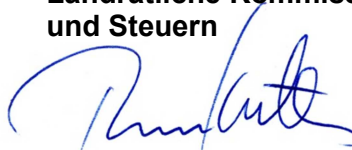
Artikel 3 gestrichen

Die Kommission Finanzen und Steuern beantragt im Weiteren dem Landrat mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

2. die Motion Jacques Marti, Sool, und Unterzeichnende „Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes als Sofortmassnahme“ bis zum Vorliegen des Wirksamkeitsberichts im Herbst 2015 **noch nicht abzuschreiben**.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Finanzen
und Steuern**



Thomas Kistler, Niederurnen
Kommissionspräsident